



Holzöfen in Kleingärten sind verboten

**Bitte beachten Sie,
dass das Benützen der Holzöfen in den Gartenhäusern verboten ist.**

Neue Kleingartenordnung der Grün Stadt Zürich, gültig ab 1. Juli 2011

Kapitel III, Vermeiden und Beheben von Umweltbelastungen

Art. 17 Verbot von Öfen

- ¹ *Öfen, die mit Holz, Öl oder Kohle betrieben werden, sind auf Kleinparzellen innerhalb und ausserhalb von Gartenhäusern verboten. Davon ausgenommen sind Pizzaofen / Cheminée (gem. Art. 37)*
- ² *Bestehende Öfen sind bei Pachtwechsel zu entfernen. GSZ oder der Arealpächter (d.h. der Verein) können jederzeit die Beseitigung verlangen.*

**Die Stadt Zürich / Umweltschutzbehörde) will ganz klar keine Öfen,
die dauerhaft und ganzjährig zum Heizen in den Gartenhäusern betrieben werden.**

Öfen in den Gartenhäusern entziehen sich jeglicher Kontrolle, und sind in der Summe aller Familiengärten in Zürich eine enorme Umweltbelastung (Dreckschleuder / Feinstaub etc.).

Die Nachbarn in den anliegenden Wohnhäusern der FGZ (Rossweidli, Friesenberghalde) beklagen sich regelmässig, (auch schriftlich) und immer wieder wegen der unzumutbaren Rauchbelästigung, speziell im Winter, bei Nebel im Herbst, dann wenn die Gartenhäuser dauernd beheizt werden.

Sollten wiederholt Reklamationen beim Verein oder gar bei der Polizei eingehen, werden wir Massnahmen ergreifen.

- 1. Die betroffenen Pächter werden schriftlich ermahnt.**
- 2. Im Wiederholungsfall werden wir den Ofen bzw. das Kamin entfernen lassen, damit der Ofen sicher nicht mehr gebraucht werden kann.
(Der Verein ist von Grün Stadt Zürich berechtigt dazu)**
- 3. Wird der Ofen / Kamin nicht fristgerecht entfernt wird der Pachtvertrag mit dem Pächter gekündigt. (auch dieses Recht gibt uns Grün Stadt Zürich)**

Dies werden wir durchsetzen, überall.

Wir hoffen dass keine Reklamationen mehr eintreffen, und Sie sich an das neue Reglement, bzw. Verbot halten.

mit freundlichen Grüssen

R. Ehrismann
Verwalter / Vizepäsident
Familiengartenverein Wiedikon
Tel. 079 222 95 31

